

Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Amtsblatt für die königl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Gartenstein, Johann-georgenstadt, Lößnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Telegramm-Adresse.
Volksfreund Schneeberg.

Korrespondenz:
Schneeberg 21.
Aue 22.
Schwarzenberg 19.

Nr. 203

Sonnabend, 31. August 1895.

Preisen-Aufnahme für die am Montag erscheinende Nummer ist Sonntag 11 Uhr. Die Redaktion für die nächsten Ausgaben der Zeitung bez. an den verantwortlichen Leuten sowie an bestimmten Stellen wird nicht geschehen. Zusätzliche Beiträge zur gegenwärtigen Ausgabe sind eingeleitet. Druckfehler sind die Redaktion nicht verantwortlich.

49. Jahrgang.

Urwahlen für die Ergänzungswahlen bei der Handelskammer in Plauen betr.

Nachdem von der kgl. Kreis-Hauptmannschaft Zwickau die Vornahme von Urwahlen zur Ergänzungswahl bei der Handelskammer zu Plauen angeordnet worden ist, werden alle in den Ortsgemeinden der je eine Wahlabtheilung bildenden Amtsgerichtsbezirke

1. Eibenstock,
2. Schwarzenberg und Johanngeorgenstadt,
3. Schneeberg und Lößnitz

wohnhaften Kaufleute und Fabrikanten, welche

a) mit mindestens 1900 M. jährlichem im Ortskataster eingetragenen Einkommen abgesehen,

b) 25 Jahre alt und

c) nicht vom Stimmrechte in der Gemeinde oder in Folge der Verübung eines Verbrechens von den staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen sind,

sowie die Vertreter und beziehentlich Besitzer der im Bezirke gelegenen städtischen und kommunalen Gewerkschaften, Eisenbahn-, Schiffahrt-, Bergwerks- und Steinbruchunternehmungen, soweit sie den unter b und c angegebenen Bedingungen genügen, beziehentlich den unter a angegebenen Steueranspruch erreichen, aufgefordert, zur Vornahme der Wahl von

- zu 1) und 2) je zwei und
- zu 3) drei Wahlmännern

den 5. September 1895

in der Zeit von Vormittags 10 bis Mittags 12 Uhr in den nachstehend bezeichneten Wahllokalen persönlich sich einzufinden, sich wegen des Wahlrechts durch Vorzeigung der Quittung über Bezahlung der Einkommensteuer des zuletzt vorhergegangenen Einkommensteuer-Termins auszuweisen, die nach § 9 der Verordnung vom 16. Juli 1868 etwa erforderliche Legitimation beizubringen, auch soweit möglich, das Vorhandensein der in § 17 unter 2 des Gesetzes vom 23. Juni 1868 vorgeschriebenen Erfordernisse nachzuweisen und ihre Stimmen abzugeben.

Alle stimmberechtigten Personen sind wählbar.

Als Wahllocale sind bestimmt:

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock

das Sitzungszimmer der Stadtverordneten im Rathhause

zu Eibenstock und

für die Amtsgerichtsbezirke Schwarzenberg und Johanngeorgenstadt,

das Sitzungszimmer des Gemeinderaths zu Schönheide,

das Sitzungszimmer der unterzeichneten Behörde und

das Rath- und Stadtverordneten-Sitzungszimmer zu

Johanngeorgenstadt,

für die Amtsgerichtsbezirke Schneeberg und Lößnitz

die Rath- und Stadtverordneten-Sitzungszimmer zu

Schneeberg, Neustädtel, Lößnitz und Aue.

Schwarzenberg, am 3. August 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

P.

Urwahlen zu den Ergänzungswahlen bei der Gewerbekammer in Plauen betreffend.

Nachdem von der königlichen Kreis-Hauptmannschaft Zwickau die Vornahme der Urwahlen zur Ergänzungswahl bei der Gewerbekammer in Plauen angeordnet worden ist, werden alle in den Ortsgemeinden der je eine Wahlabtheilung bildenden Amtsgerichtsbezirke

1. Eibenstock,
2. Johanngeorgenstadt,
3. Schwarzenberg,
4. Schneeberg und
5. Lößnitz

wohnhaften Gewerbetreibenden, welche

a) als Kaufleute und Fabrikanten mit weniger als 1900 Mark aber mindestens mit 600 Mark jährlichem im Ortskataster eingetragenen Einkommen abgesehen sind, oder

b) ohne zu den Kaufleuten und Fabrikanten zu gehören, im Ortskataster mit mindestens 600 Mark jährlichem Einkommen abgesehen,

c) 25 Jahre alt und

d) nicht vom Stimmrechte in der Gemeinde oder in Folge der Verübung eines Verbrechens von den staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen sind,

aufgefordert, zur Vornahme der Wahl von

- zu 1.) zwei,
- zu 2. und 3.) je einem,
- zu 3. und 4.) je drei Wahlmännern

den 5. September 1895

in der Zeit von Nachmittags 3 bis 5 Uhr in einem der nachbezeichneten Wahllocale, als

welche für die Wahlabtheilung des Amtsgerichtsbezirkes

1. Eibenstock: die Sitzungszimmer der städtischen Collegien zu

Eibenstock und des Gemeinderaths zu Schönheide,

2. Johanngeorgenstadt: das Sitzungszimmer der städtischen

Collegien daselbst,

3. Schwarzenberg: das Sitzungszimmer der unterzeichneten

Behörde und das Sitzungszimmer der städtischen Collegien in

Grünhain,

4. Schneeberg: die Sitzungszimmer der städtischen Collegien zu

Schneeberg, Neustädtel und Aue,

5. Lößnitz: das Sitzungszimmer der städtischen Collegien da-

selbst

bestimmt worden sind, persönlich sich einzufinden, sich betrefis ihres Wahlrechts durch Vor-

zeigung der Quittung über Bezahlung der Einkommensteuer des zuletzt vorhergegangenen

Einkommensteuer-Termins auszuweisen, die nach § 9 der Verordnung vom 16. Juli 1868

etwa erforderliche Legitimation beizubringen, auch soweit möglich, das Vorhandensein der in § 17 unter 3 des Gesetzes vom 23. Juni 1868 vorgeschriebenen Erfordernisse nachzuweisen und ihre Stimmen abzugeben.

Alle stimmberechtigten Personen sind wählbar.

Schwarzenberg, am 3. August 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

P.

Der Hausbesitzer

Herr Gustav Adolf Schumacher in Neuheide

ist anderweit als Gemeindevorstand für diesen Ort in Pflicht genommen worden.

Schwarzenberg, am 28. August 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.

S. S.

von Kirchbach, Bez.-Aff.

P.

Stadtplänen Schneeberg betreffend.

Die Stadtpläne pr. 3. Termin 1895 sind

bis längstens den 14. September d. J.

bei Vermeidung sofortiger Zwangsbeitreibung an die hiesige Stadtkassenverwaltung abzugeben.

Schneeberg, den 27. August 1895.

Der Stadtrath.

S. S.: Geitner.

P.

Montag, den 2. September dieses Jahres

bleibt die hiesige Rath- und Sparcassen-Expedition wegen der Sedanfeier geschlossen.

Der Stadtrath zu Neustädtel.

Spec. Bürgern.

Grünhain.

Die Feier des diesjährigen Sedanfestes ist hier in

folgender Weise geplant:

Montag, den 1. September

9 Uhr allgemeiner Festzug vom Marktplatz in die Kirche zum Festgottesdienst; unmittelbar nach beendeter Gottesdienste Ehrensalven und Choralstücken auf dem Marktplatz;

von 11 bis 12 Uhr Musikfest daselbst;

2 Uhr Schmäkung der Kriegergräber und Ehrensalven durch den Militärverein;

1/8 Uhr Illumination, Bapfenstreich.

Montag, den 2. September

6 Uhr Bedruf;

10 Uhr Schulfest im Rathhause, an welchem insbesondere die Eltern und Freunde der Schule sich zahlreich betheiligen wollen;

2 Uhr feierliche Grundsteinlegung zum Siegesdenkmal, sodann allgemeiner Festzug, an welchem auch die Schulkinder theilnehmen werden.

Von 8 Uhr an öffentlicher Festkommers im Rathhause, zu dem Jedermann freien Zutritt hat.

Die hiesige Einwohnerschaft wird um rege Betheiligung an allen diesen Veranstaltungen und um Anlegung von Flaggenstaud gebeten.

Grünhain, am 28. August 1895.

Der Stadtgemeinderath und der Festausschuß.

Reiter, Bürgermeister.

Gartenstein.

In Folge der langandauernden Trockenheit hat sich eine

wesentliche Minderung der Zuflüsse unserer städtischen

Wasserleitungen fühlbar gemacht, weshalb der Wasserverbrauch auf das nothwendigste Raub

einzuschränken ist. Demgemäß fordern wir die Bewohner der Stadt hiermit auf, bei der

Einnahme von Wasser aus den öffentlichen Brunnen thätigste Sparsamkeit zu beachten

und jede Wasservergeudung, darunter auch das Gärteingießen mit zu rechnen ist, zu unterlassen.

Gartenstein, den 29. August 1895.

Der Stadtrath.

Forbera, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Stadtraths hat der unterzeichnete Kirchenvorstand angeordnet, daß

nächsten Sonntag zur kirchlichen Jubiläumsfeier von Sedan die Thüren von St. Wolfgang

für andere Kirchendieser so lange geschlossen bleiben, bis der Festzug in der Kirche ange-

langt ist.

Inhaber von angeschlossenen Kirchenstühlen werden ersucht, dieselben für diesen

Gottesdienst zu öffnen.

Platz für Frauen sind in genügender Anzahl reservirt.

Schneeberg, am 29. August 1895.

Der Kirchenvorstand.

Sedanfeier Lauter.

Zu der Montag, den 2. September a. c. stattfindenden

Jubelfeier der Kapitulation von Sedan,

bestehend in Umzug mit Lampions und hierauf folgendem Commers im „Wasthofe

zum Wöwen“ gestattet man sich, die hiesige Einwohnerschaft zu rege Betheiligung er-

gebenst einzuladen.

Versammlung Abend 8 Uhr im „Wasthof zum Wöwen“.

Lauter, den 28. August 1895.

Das Fest-Comitee.